

Wohnung von Jolanda Droste in Stoltenberg

Beitrag von „Jolanda Droste“ vom 19. Dezember 2018, 14:22

Das genügt zumindest mir als Voraussetzung für die Verpflichtung, für die Sie sich noch am Sitz der Präfekturverwaltung äußern müssten.

Für den Landtag bzw. das Land sind wir derzeit in einer Situation, dass der Kanzler offensichtlich handlungsunfähig ist. Der Landtag selbst kann keinen Kanzler wählen, sondern nur gemäß Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes seinen Stellvertreter, dieser könnte dann die ordentliche Volkswahl des Kanzlers organisieren. Das ist zwar eine etwas irritierende Konstruktion der Staatsregierung, die sich die Verfassungsmütter und -väter ausgedacht haben, aber so schaffen wir, bin ich der Überzeugung, Rechtssicherheit und staatliche Autorität. Und danach sollten wir auch mal an das Grundgesetz heran, ich würde dazu nach der Wiederherstellung der Exekutive auf Staatsebene einen Aufschlag machen.